



# Empfehlungen des STV für ein Hygienekonzept zum Turnierbetrieb

(Stand 17.07.2020)

## Vorwort

- Die neue Corona-Schutz-Verordnung sowie die aktualisierten Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt treten am 18.07.2020 in Kraft und behalten ihre Gültigkeit bis zum 31.08.2020.
- Rechtsverbindlich für den Turnierbetrieb sind diese beiden Verordnungen des Freistaates Sachsen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.
- Diese besagen, dass ein eigenes schriftliches Hygienekonzept in den Vereinen zu erstellen und umzusetzen ist.
- Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie den Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie diese bitte regelmäßig. Diese sind obligatorisch.
- Die Empfehlungen des Sächsischen Tennis Verbandes dienen dem zwingend schriftlich zu erstellenden Hygienekonzept als Grundlage.

## Durchführung von Turnieren (mit oder ohne RL-Wertung)

### (Festlegungen des STV-Präsidiums)

- In allen Altersklassen kann Einzel und Doppel gespielt werden.
- In der Altersklasse U10 wird nur Tennis gespielt und keine Athletik-Wettbewerbe durchgeführt.
- Der ausrichtende Verein ist für die Umsetzung der Corona-Verordnungen des Freistaates Sachsen und des vereinspezifischen Hygienekonzeptes verantwortlich.
- Alle Personen auf der Anlage sind selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und diese auch zu beachten und umzusetzen.
- Der geforderte Mindestabstand zu allen Personen muss jederzeit und überall eingehalten werden. Das Einhalten der geforderten Mindestabstände auf den Vereinsanlagen ist durch eine entsprechende Wegeplanung des Vereins jederzeit zu gewährleisten.
- Die Hygienemaßnahmen Händewaschen und Bereitstellung/Nutzung von Desinfektionsmittel, sowie die Hust- und Niesetikette müssen beim Wettbewerb strikt beachtet werden.

- Spieler/in mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a.. Hals-schmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teil-nahme am Wettbewerb untersagt. Auch ist Ihnen der Zugang zu Gelände unter-sagt.
- Sanitäre Einrichtungen müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Es gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag beim Tennis.
- Der ausrichtende Verein wird einen Hygiene-Beauftragten für das Turnier benen-nen (z.B. Turnierleiter, welcher mit den Vorschriften vertraut ist) der vor Ort an-wesend sein muss und dessen Aufgabe die Überwachung der Einhaltung dieser Hygienevorschriften ist.
- Der STV haftet nicht für Verstöße gegen die Festlegungen des Freistaates Sachsen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

### **Hygieneregeln für Sportwettkämpfe mit Publikum**

- Ab dem 18. Juli sind Sportwettkämpfe mit Publikum bis 1000 Personen wieder zulässig. Dies setzt ein genehmigtes Hygienekonzept von den zuständigen kom-munalen Behörden voraus. Wettkämpfe mit bis zu 50 Besuchern benötigen kein genehmigtes Hygienekonzept. Ab 1. September dürfen Groß- und Sportveranstal-tungen mit mehr als 1.000 Besuchern stattfinden, wenn eine Kontaktverfolgung möglich ist und die Hygieneregeln eingehalten werden.

Werden Sportwettkämpfe mit Publikum durchgeführt, ist die Einhaltung des Min-destabstandes von 1,5 Metern in allen Bereichen der Sport- oder Veranstaltungs-stätte, außer zwischen Personen gemäß § 2 Abs. 2 Corona-Schutz-Verordnung zu ermöglichen. Die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,5 Metern wird dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung mit lautem Ju-bel, Gesängen usw. verbunden ist.

In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist (Einlass, Erwerb von Speisen und Getränken o.ä.), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist ein Lüftungskonzept zu erstel-len und umzusetzen, dass eine gesteigerte Frischluftzufuhr vor, während und nach der Veranstaltung gewährleistet.

Es sind organisatorische Vorkehrungen zu treffen, dass im Falle eines späteren po-sitiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die Gesundheits-ämter bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfol-gung unterstützt werden können.

## **Empfehlungen zum Ablauf von Turnieren in Zeiten der Corona-Pandemie 2020**

### **Empfehlungen zur Beachtung von allgemeinen Hygieneregeln**

- Jeder Ausrichter sollte entsprechende Markierungen, Informationen und Beschilderungen an den entsprechenden Stellen anzubringen.
- Alle benutzten Räumlichkeiten sind vor und nach der Benutzung durch den Verein sorgfältig zu reinigen.
- Jeder Ausrichter sollte am Eingang zum Tennisclub, am Eingang zum Clubhaus und in den Toiletten Desinfektionsmittel/Seife bereitstellen.
- Die Turnierteilnehmer/innen sollen auf die Händehygiene vor und nach jedem Match achten. Es wird empfohlen, eigenes Desinfektionsmittel mitzuführen.

### **Empfehlungen zur Ankunft der Turnierteilnehmer/in auf der Anlage**

- Der Ausrichter informiert die Turnierteilnehmer/in über die lokalen Bedingungen (Desinfektionsmöglichkeiten, Toiletten, Gastronomie Wartebereiche, etc.).
- Wartebereich: Für alle am Turnierteilnehmer/in muss ein ausreichend großer Wartebereich zur Verfügung stehen.

### **Empfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung des Turniers**

- Die Spielplanansetzung erfolgt weiterhin nach einer festen Zeit. Ansetzungen nach dem Prinzip followed by sind nicht gestattet.
- Der Turnierleiter muss in einem eigenen Bereich mit genügend Sicherheitsabstand mit den Spielern/in Kontakt treten können.
- Das Berühren der Tennisbälle während des Spiels durch die Spieler/in ist kein wahrscheinlicher Infektionsweg und daher als unbedenklich einzustufen. Daher gilt die Regel der DTB-Turnierordnung, dass pro Wettspiel (ausgenommen Nebenrunden) drei neue Bälle genutzt werden.
- Die Spieler/in sollten genügend eigene Handtücher bei sich haben.
- Es sind Bereiche auf der Anlage einzurichten, in der sich die spielfreien Sportler/in aufhalten können. Der erforderliche Mindestabstand ist jederzeit einzuhalten.
- Bei schlechter Witterung kann das Turnier in der Halle weitergespielt werden, sofern dies in der Ausschreibung mit angegeben ist. Die geltenden Regelungen für Innensportstätten sind hier einzuhalten.
- Die Fotos dürfen nur unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände gemacht werden.

- Die Siegerehrung wird ohne große Zeremonie einzeln und ohne Shakehands vorgenommen.

### **Empfehlungen zum Verhalten /Ablauf auf dem Tennisplatz**

- Die Platzwahl/Aufschlagwahl soll mit mind.1,5 Meter Abstand durchgeführt werden – der Sieger hat die Wahl, der Verlierer soll die Spielstandsanzeigetafel aktuell halten.
- Auf dem Platz sollen sich ausschließlich die zwei Spieler/in, und wenn vorhanden, ein Schiedsrichter, aufhalten.
- Nach dem Match: Es gibt kein „Handshake“.
- Geräte zur Platzpflege sind nur mit Einweghandschuhen zu nutzen. Diese sollten auf der Anlage ausreichend vorhanden sein.
- Die Sitzmöglichkeiten sind nach jedem Match zu desinfizieren.

### **Empfehlungen zur Regenproblematik**

- Der Veranstalter soll im Vorfeld des Turniers allen Teilnehmern/innen mitteilen, wie auf der jeweiligen Anlage bei einsetzendem Regen ein Schutz für alle beteiligten Personen realisiert werden kann, sodass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

### **Empfehlungen zur Nutzung von Clubräumen auf der Anlage**

- Bei der Nutzung von Stühlen oder anderen Sitzgelegenheiten im Clubhaus oder auf der Terrasse ist unbedingt auf die Abstandsregel zu achten.
- Die Clubräume sollen regelmäßig gelüftet werden.
- Am Eingang der Clubräume soll Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.

### **Empfehlungen zur Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten**

- Die Nutzung von Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen richtet sich nach der am Spieltag gültigen Hygienemaßnahmen der sächsischen Landesregierung.
- Derzeit dürfen die Umkleiden /Duschen genutzt werden.
- Der ausrichtende Verein muss die Toiletten geöffnet halten.
- In den Toiletten müssen Desinfektionsmittel / Seife und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

### **Empfehlungen zur Nutzung der Gastronomie auf der Anlage**

- Die Nutzung der Gastronomie auf der Anlage richtet sich nach der am Spieltag gültigen Hygieneverordnung der sächsischen Landesregierung



- Ggf. gelten noch zusätzliche Auflagen der Kommune. Es ist ratsam bei den örtlichen Behörden nachzufragen.

### **Empfehlungen zur Verpflegung auf der Anlage**

- In Clubhäusern, die von Vereinen selbst bewirtschaftet werden, kann eine Verpflegung stattfinden. Eine Eigenbewirtung sowie das Grillen bei einem Turnier sind ebenfalls möglich. Es sind bis zu 50 Personen zulässig. Die Hygieneregulungen sollen eingehalten werden.
- Jeder Spieler darf selbst mitgebrachte Speisen und Getränke auf der Anlage verzehren.

**Weitere Anpassungen, Änderungen oder Erweiterungen sind infolge politischer und behördlicher Entscheidung nach dem 31.08.2020 möglich.**

**Rainer Dausend**  
**Präsident**

**Frank Liebich**  
**Vizepräsident Wettkampf- und Mannschaftssport**